

Ich entscheide für mich selbst Meine Rechte als Frau in Österreich

„Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Sie leben frei und selbstbestimmt. Ich ermutige Sie Ihr Leben selbstbewusst zu gestalten.“

Andrea Klambauer
Landesrätin für Frauen, Chancengleichheit und Integration

In Österreich wird jeder Mensch respektiert - egal ob Mann oder Frau, jung oder alt, alleine lebend oder verheiratet, mit Behinderung oder ohne. Daher hat auch jede Frau das Recht, selbst zu entscheiden ...

- ... wie und mit wem sie leben will.
- ... welche Religion sie ausüben will.
- ... welchen Beruf sie ausüben will.
- ... welche Freunde und Freundinnen sie haben will.
- ... was sie mit ihrem Geld machen will.

Gesundheit und Sexualität

Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser stehen in Österreich grundsätzlich allen sozialversicherten Menschen offen und es besteht in den meisten Fällen eine Wahlmöglichkeit.

Für eine Behandlung ist Ihre Zustimmung erforderlich und Sie müssen vorher entsprechend beraten werden.

Bei einem medizinischen Notfall rufen Sie sofort die Rettung - Telefon 144.

Alle Menschen haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Frauen können Männer oder Frauen lieben und mit ihnen zusammenleben. Frauen haben das Recht, Körperkontakt und Geschlechtsverkehr abzulehnen.

Es ist (auch in der Ehe) verboten, einen Menschen zu sexuellen Handlungen und zum Geschlechtsverkehr zu zwingen. Jede Frau in Österreich hat das Recht, (außerhalb und auch innerhalb einer Ehe) Verhütungsmittel zu verwenden. Wenn eine Frau eine ungewollte Schwangerschaft innerhalb der ersten drei Monate abbricht, ist dies nach dem österreichischen Recht straffrei. Lassen Sie sich unbedingt fachlich beraten! Weibliche Genitalbeschneidung (die teilweise oder vollständige Entfernung beziehungsweise Verletzung der äußeren weiblichen Geschlechtsorgane) ist in Österreich wie in allen Staaten der EU verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Beratung & Information

FrauenGesundheitsZentrum Salzburg

5020 Salzburg, Alpenstraße 48/1
Tel +43 (0) 662 442255, office@fgz-salzburg.at
www.frauengesundheitszentrum-salzburg.at

Sexualberatungsstelle Salzburg

5020 Salzburg, Franz-Josef-Straße 15/3. Stock
Tel +43 (0) 662 870870, mail@sexualberatung-salzburg.at

Aktion Leben Salzburg

5020 Salzburg, Hellbrunner Straße 13
Tel +43 (0) 662 627984, office@aktionleben-salzburg.at
www.aktionleben-salzburg.at

Familienberatungsambulanz - SALK, LKH Salzburg

5020 Salzburg, Müllner Hauptstraße 48
Tel +43 (0) 57255 24900, frauenheilkunde@salk.at

First Love Ambulanz - SALK, LKH Salzburg

5020 Salzburg, Müllner Hauptstraße 48
Tel +43 (0) 57255 24900 und im
KH Zell am See, 5700 Zell am See, Paracelsusstraße 8
Tel +43 (0) 6542 777 2511
www.firstlove-salzburg.at

Sprache und Leben in Salzburg

Deutsch zu lernen ist wichtig, damit Sie in Österreich gut Fuß fassen können. Sie brauchen Deutsch im Alltag, zum Beispiel in der Arbeit, im Kontakt mit der Schule, im Geschäft oder im Krankenhaus. Informationen dazu finden Sie unter:
<http://www.deutschlernen-salzburg.at>
oder beim Österreichischen Integrationsfonds.

In Österreich können alle Menschen ihre Meinung sagen, solange dabei nicht andere Menschen bedroht oder beleidigt werden.

Frauen entscheiden selbst, mit wem sie Kontakt haben wollen. Sie können mit Frauen und mit Männern sprechen, egal ob diese verheiratet sind oder nicht.

Eine Frau darf zu jeder Zeit ohne Begleitung aus dem Haus gehen. Frauen und Mädchen dürfen selbst entscheiden, wie sie sich kleiden und ob sie ein Kopftuch tragen möchten oder nicht.

Beratung & Information

Verein VIELE

5020 Salzburg, Rainerstraße 27
Tel +43 (0) 662 870211
office@viele.at, www.verein-viele.at

ÖIF - Österreichischer IntegrationsFonds -

Integrationszentrum Salzburg

5020 Salzburg, Inge-Morath-Platz 18
Tel +43 (0) 662 876874
salzburg@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at

VeBBAS

5020 Salzburg, Auerspergstraße 17
Tel +43 (0) 662 873248 DW 10 - 15
office@vebbas.at, www.vebbas.at

migrare Anlaufstelle Salzburg

5020 Salzburg, Auerspergstraße 67 (im AMS Salzburg)
Tel +43 (0) 732 931603 0
ast.salzburg@migration.at, www.migrare.at

Beziehung, Ehe und Kindererziehung

Eine Frau hat das Recht, über ihre Lebensform selbst zu bestimmen. Sie entscheidet selbstständig, wie und mit wem sie zusammen sein möchte. Es ist verboten, wenn Mädchen und Frauen gegen ihren Willen verheiratet werden.

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte - egal ob sie verheiratet sind oder nicht. In Österreich gehen die meisten Frauen arbeiten. Mütter und Väter teilen sich - in der Regel - die Erziehungsaufgaben und die Hausarbeit.

Wenn sich eine Frau in Österreich vom Vater ihrer Kinder trennt, bleiben Mutter und Vater weiterhin gemeinsam für die Kinder verantwortlich. Beide Elternteile sorgen sich um das Wohl der Kinder und unterstützen sie in ihrer Entwicklung. Jede Form von Gewalt gegen Kinder ist verboten.

Beratung & Information

Rechtsberatung für Frauen im Ehe- und Familienrecht

- Land Salzburg, Referat 2/05 - Frauen, Diversität, Chancengleichheit, 5020 Salzburg
Michael-Pacher-Straße 28, Tel +43 (0) 662 8042 3233
frauen@salzburg.gv.at, www.salzburg.gv.at/frauen
- Stadt Salzburg, Beauftragtencenter, Frauenbüro
5020 Salzburg, Mirabellplatz 4
Tel +43 (0) 662 8072 2044
frauenbuero@stadt-salzburg.at

Elternberatung des Landes finden Sie unter:
www.salzburg.gv.at/themen/soziales/kinder-und-jugendliche/elternberatung-sbg

Familienberatungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter:
www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen

Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg -
Tel +43 (0) 662 8042 3585, soziales@salzburg.gv.at
und in der Stadt Salzburg, 5020 Salzburg
Saint-Julien-Straße 20, Tel +43 (0) 662 8072 3261
jugendamt@stadt-salzburg.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg
5020 Salzburg, Gstättinggasse 10
Tel +43 (0) 662 430 550, kija@salzburg.gv.at
www.facebook.com/kijasalzburg

Sicherheit und Schutz vor Gewalt

Jede Form von körperlicher oder seelischer Gewalt - auch innerhalb der Familie - ist in Österreich absolut verboten: zum Beispiel massive Beschimpfungen, Drohungen, Schläge, Nötigung, Freiheitseinschränkung oder auch sexuelle Übergriffe. Ein diesbezügliches „Nein“ muss stets respektiert werden! Wenn Sie selber oder in Ihrem Umfeld Gewalt erleben, wenden Sie sich an das Gewaltschutzzentrum, an den Frauennotruf oder an die Frauenhelpline.

In Österreich können Gewalttäter und Gewalttäterinnen von der Polizei aus der eigenen Wohnung wegweisen werden (Wegweisung). Die Täter und Täterinnen dürfen dann nicht mehr in die gemeinsame Wohnung zurückkommen.

Frauen, die Opfer von Gewalt werden und in ihrem häuslichen Umfeld nicht mehr sicher sind, finden mit ihren Kindern auch in Frauenhäusern Schutz und Sicherheit.

Alle Menschen, die Opfer von Gewalt werden, bekommen in Österreich Beratung und Hilfe!

Im Notfall: Wenn Sie bedroht werden, rufen Sie die Polizei zu Hilfe - Telefon 133.

Beratung & Information

Gewaltschutzzentrum Salzburg - Interventionsstelle
5020 Salzburg, Paris-Lodron-Straße 3a/1. Stock
Tel +43 (0) 662 870100
office@gewaltschutzsalzburg.at
www.gewaltschutzzentrum.eu

Frauennotruf Salzburg - 5020 Salzburg
Paracelsusstraße 12, Tel +43 (0) 662 881100
beratungsstelle@frauennotruf-salzburg.at
www.frauennotruf-salzburg.at

Frauennotruf Innergebirg - +43 (0) 664 5006868

Frauenhelpline - Tel +43 (0) 800 222555
www.frauenhelpline.at

Frauenhaus Salzburg - Tel +43 (0) 662 458 458
office@frauenhaus-salzburg.at, www.frauenhaus-salzburg.at

Frauenhaus Hallein - Tel +43 (0) 6245 80261
5400 Hallein, Postfach 7, office@frauenhaus-hallein.at
www.frauenhaus-hallein.at

Frauenhaus Pinzgau - Tel +43 (0) 6582 743021
5760 Saalfelden, Postfach 3
frauenhaus@sbg.at, www.frauenhaus-pinzgau.at

Ausbildung und Beruf

Für alle Mädchen (und Buben) besteht die Pflicht, in den Kindergarten und in die Schule zu gehen. Der Besuch der Pflichtschule dauert neun Jahre. Danach kann eine junge Frau ihre Berufswahl selbst treffen. Sie kann entscheiden, ob sie eine Berufsausbildung machen oder eine höhere Schule besuchen will. Mit der passenden Qualifikation steht ihr grundsätzlich jedes Arbeitsfeld offen. Sie hat das Recht auf angemessene Bezahlung und kann über ihr Geld selbst verfügen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) und der Verein Frau und Arbeit helfen bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle.

Beratung & Information

Frau und Arbeit

5020 Salzburg, Griesgasse 2, Stiege 3/1. Stock
Tel +43 (0) 662 880723 10
info@frau-und-arbeit.at
www.frau-und-arbeit.at

Biber-Bildungsberatung

5020 Salzburg, Strubergasse 18
Tel +43 (0) 662 872677
office@biber-salzburg.at
www.biber-salzburg.at

Arbeitsmarktservice (AMS) Salzburg

5020 Salzburg, Auerspergstraße 67
Tel +43 (0) 662 8883
ams.salzburg@ams.at
www.ams.at

Arbeit hat Zukunft (AHZ)

5020 Salzburg, Glockengasse 6/2
Tel +43 (0) 662 882929
office@ahz.or.at

Service- und Familienbüro

5204 Straßwalchen, Mondseerstraße 16
Tel+43 (0) 664 1446138
familienbuero@strasswalchen.at

Frauenberatungsstellen

in Salzburg finden Sie unter:

www.salzburg.gv.at/beratungen-fuer-frauen



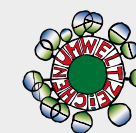
Deutsch

Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie geben nur einen ersten Einblick in Rechte von Frauen in Österreich.

Alle Beratungsangebote sind kostenlos.

Ich entscheide für mich selbst

Informationen für alle Frauen, die in Salzburg leben



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeberin:** Mag.^a Brandauer Karoline | **Gestaltung:** LMZ/Grafik
Druck: Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Bild:** Adobe Stock | Juli 2019
Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/frauen



LAND
SALZBURG